

Satzung
über die
3. Änderung des Bebauungsplanes
„Ortslage Nordost“
der Ortsgemeinde Siershahn

Der Ortsgemeinderat Siershahn hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage Nordost“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2
Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3
Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Siershahn, 20.12.2023


Alwin Scheitz
Ortsbürgermeister



Ausfertigung der Satzung zur
3. Änderung des Bebauungsplanes
„Ortslage Nordost“
der Ortsgemeinde Siershahn

1.	Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Umlaufverfahren gem. § 35 Abs.3 GemO)	27.07.2022
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses	28.09.2022
3.	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs.3 Satz 1, Ziffer 2 BauGB	28.09.2022 - 14.10.2022
4.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	27.07.2022
5.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)	09.08.2023
6.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	17.08.2023 - 18.09.2023
7.	Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	17.08.2023 - 18.09.2023
8.	Satzungsbeschluss	27.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 10.01.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht (Das Rathaus; Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Wirges Nr.: 02; Mittwoch, 10. Januar 2024).

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauen, Klimaschutz und Immobilien

Wirges, 22.01.2024

Im Auftrag


Andreas Schwind